

Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht

Die Aufgaben der Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht umfassen neben den üblichen Routinearbeiten im Wesentlichen die Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung. Aus der Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung können sich u. a. zusätzliche Kontrollen (Monitoring) oder Instandsetzungsarbeiten ergeben.

Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung

An allen Ingenieurbauwerken in Prüfverantwortlichkeit der Stadt Gladbeck werden in regelmäßigen Abständen die Bauwerksprüfungen und Bauwerksüberwachungen nach DIN 1076 durchgeführt und dokumentiert. Alle Brücken werden mindestens zweimal im Jahr besichtigt.

Bei den Prüfungen werden die Bauwerke nach einem systematisierten Verfahren in den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit geprüft und bewertet. Hierbei werden Zustandsnoten zwischen 1,0 und 4,0 ermittelt.

Schlechte Zustandsnoten haben dabei nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes zur Folge, sondern sind ein Indikator für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in näherer Zukunft. Die Zustandsnote lässt dabei keinen Aufschluss über den Umfang der Schäden und die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme zu.

Aus den Brückenprüfungen resultieren zahlreiche Folgemaßnahmen. Das können Instandsetzungsarbeiten unterschiedlichen Umfangs sein. Weitergehende Maßnahmen können Ablastungen, und ein Monitoring sein. Die Priorisierung dieser Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfer.

Ablastungen

Eine Ablastung ist die Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes eines Fahrzeuges, dass die Brücke überfahren darf. In den letzten Monaten wurde z. B. für die Schuldenbrücke und die Brücke Scheideweg eine Tonnagebeschränkung angeordnet.

Monitoring

Aufgrund ihres Alters und Zustands erfordern einige Brücken ein besonderes Monitoring durch die Fachverwaltung. Dies sind die Brücken Burgstraße, Schuldenstraße, Scheideweg, Tunnelstraße und die für den Kfz-Verkehr gesperrte Brücke Winkelstraße. Diese Brücken werden in engeren Zeitabständen, z.T. zweimal im Jahr, besichtigt und kontrolliert.

Instandsetzung

Maßgebliche Teile des Bauwerkes werden saniert oder erneuert. Hierzu können z.B. der Austausch der Fahrbahnübergänge, Betonsanierungen, Lagerwechsel, Beschichtungen des Geländers oder Erneuerungen der Fahrbahndecke gehören. Hier steht als nächstes die Brücke Beisenstraße (über die Bohmertstraße) an.

Neubau

Die Planung und der Bau von Brückenbauwerken ist ein komplexer Vorgang mit zum Teil sehr langen Vorlaufzeiten. Brücken in der Stadt Gladbeck kreuzen häufig Gleise der DB oder Privatbahnen. In und an den Brücken und parallel zu den Gleisen verlaufen verschiedene Produktenleitungen, die eine zusätzliche große Herausforderung sind.

An mehreren Brücken besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf. Diese sind mittel- bis langfristig (d. h. in den nächsten 10-15 Jahren) möglichst vollständig zu erneuern. U. a. sind hiervon folgende Brücken betroffen:

- Brücke Scheideweg (über Zechenbahn)
- Brücke Winkelstraße (über Zechenbahn)
- Brücke Schultenstraße (über Zechenbahn)
- Brücke Burgstraße (über Ringallee/Wittringer Mühlenbach)
- Brücke Bülser Straße (über DB)
- Brücke Tunnelstraße (über DB)
- Brücke Voßstraße (über DB)
- Brücke Tauschlagstraße (über Zechenbahn)

Das Fachamt wird zu den Punkten Bauwerksprüfung, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Neubau weitergehend in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: